

Organisatorische Rahmenbedingungen und Bewertungsraster für die verpflichtenden mündlichen Prüfungen in den modernen Fremdsprachen – Änderung der VVzAPO-GOST und der VVzAPO-WbK

Da die verpflichtenden mündlichen Leistungsüberprüfungen in den modernen Fremdsprachen an der gymnasialen Oberstufe an die Stelle einer Klausur treten, gelten die organisatorischen Rahmenbedingungen für Klausuren gemäß § 14 Absatz 4 APO-GOST ebenso für die mündlichen Leistungsüberprüfungen. Dies wird durch die neue VV 14.4 zu Absatz 4 sichergestellt.

Für die verpflichtenden mündlichen Prüfungen in Englisch in der Abendrealschule und in den modernen Fremdsprachen während der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe, im Abendgymnasium und im Kolleg wird den Lehrkräften die Verwendung eines Bewertungsrasters empfohlen. Es dient der Dokumentation der mündlichen Prüfung sowie der individuellen Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler. Diese Bewertungsraster stehen zum Herunterladen auch im Bildungsportal unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-und-pruefen/angebot-home/angebot-home.html> zur Verfügung.

Zu BASS 13 – 32, 19 – 11

**Organisatorische Rahmenbedingungen
und Bewertungsraster
für die verpflichtenden mündlichen Prüfungen
in den modernen Fremdsprachen;
Änderung der Verwaltungsvorschriften zu Ausbildungs-
und Prüfungsordnungen**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 24. 2. 2014 – 522-6.03.15.06-97869

- Bezug: 1. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18. 11. 2006, zuletzt geändert durch RdErl. v. 1. 8. 2013 (ABl. NRW. S. 461) (**BASS 13 – 32 Nr. 3.2 B**)
2. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21. 3. 2000, zuletzt geändert durch RdErl. v. 13. 11. 2013 (ABl. NRW. S. 619) (**BASS 19 – 11 Nr. 1.2**)
1. Der 1. Bezugserlass (zur VVzAPO-GOST) wird wie folgt geändert:
- a) Nach VV 14.3 zu Abs. 3 wird folgende VV eingefügt:
- „14.4 zu Abs. 4
Die Regelungen gelten gleichermaßen für die mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen, die eine Klausur ersetzen.“
- b) In der VV 14.23 (zu § 14 Absatz 2 APO-GOST) in der Fassung der Änderung gemäß RdErl. v. 2. 10. 2011 (ABl. NRW. S. 620) wird folgender Absatz angefügt:
- „Zur Bewertung der verpflichtenden mündlichen Leistungsüberprüfungen wird die Verwendung des Bewertungsrasters gemäß **Anlage 19** empfohlen.“
2. Der 2. Bezugserlass (zur VVzAPO-WbK) wird wie folgt geändert:
- a) Der VV 18.1 (zu § 18 Absatz 1) in der Fassung der Änderung gemäß RdErl. v. 13. 11. 2013 (ABl. NRW. S. 619) wird folgender Absatz angefügt:
- „Zur Bewertung der verpflichtenden mündlichen Leistungsüberprüfungen wird die Verwendung des Bewertungsrasters gemäß **Anlage 11** empfohlen.“
- b) Der VV 18.3 (zu § 18 Absatz 3) in der Fassung der Änderung gemäß RdErl. v. 2. 10. 2011 (ABl. NRW. S. 620) wird folgender Absatz angefügt:
- „Zur Bewertung der verpflichtenden mündlichen Leistungsüberprüfungen wird die Verwendung des Bewertungsrasters gemäß **Anlage 12** empfohlen.“

Anlage 11

Mündliche Kommunikationsprüfungen – Abendrealschule (Stand: 24. 2. 2014)

Bewertungsraster und Prüfungsrückmeldung für Studierende

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen

Name: _____

Inhaltliche Leistung/ Aufgabenerfüllung	Begründung/Stichworte	Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung				
		Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).				
10						
9	Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.	Kommunikative Strategie/Präsentationskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit			
8			Aussprache/Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen	
7	Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.		4	gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag	präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6						
5	Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen .		3	vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung/Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen
4						
3	Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	2	grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weit-schweifend; nicht durchgehend flüssig	im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	
2						
1	Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung/die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.	1	sehr unselbstständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher	Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	
0						
Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.		0				

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ____/10 Pkt. + Darstellungsleistung ____/15 Pkt. = ____/25 Pkt.

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen

Name: _____

Inhaltliche Leistung/ Aufgabenerfüllung	Begründung/ Stichworte	Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung			
Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).					
10		Kommunikative Strategie/ Diskurskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
9	Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.		Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
8					
7	Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	4	flexible, situationsangemessene und adressatengerechte Interaktion; durchgängiges Aufrechterhalten der Kommunikation	präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6					
5	Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen .	3	weitgehend flexible Interaktion; in der Regel sicher, situationsangemessen und adressatengerecht	klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung/Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen
4					
3	Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	2	gelegentlich stockende und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen; weitgehend flexibel; weitgehend angemessener Adressatenbezug	im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen
2					
1	Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung/die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.	1	stockende und unsichere Kommunikation; Gespräch kann nicht ohne Hilfen fortgeführt werden; geringer Adressatenbezug	Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen
0					
Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.		0			

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ____/10 Pkt. + Darstellungsleistung ____/15 Pkt. = ____/25 Pkt.

Gesamtpunktzahl: ____/50 Pkt.

Note: _____

Datum/Unterschrift:

Mündliche Kommunikationsprüfungen – Abendgymnasium und Kolleg (Stand: 24. 2. 2014)

Bewertungsraster und Prüfungsrückmeldung für Studierende

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen

Name:

Inhaltliche Leistung/ Aufgabenerfüllung	Begründung/Stichworte	Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).			
10					
9	Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.		Kommunikative Strategie/Präsentationskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit	
8				Aussprache/Intonation	Wortschatz
7	Es werden durchgängig sachgerechte und aufabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.		4	gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag	präziser, differenzierter und variabler Wortschatz
6					breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
5	Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen .		3	vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung/Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt
4					überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen
3	Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.		2	grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weit-schweifend; nicht durchgehend flüssig	im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation
2					einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen
1	Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung/die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.		1	sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher	Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis
0					sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen
	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.		0		auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ____/10 Pkt. + Darstellungsleistung ____/15 Pkt. = ____/25 Pkt.

Datum/Unterschrift:

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen

Name: _____

Hinweis: Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung/sprachliche Leistung eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 4 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 6 Punkte erreicht werden.

Inhaltliche Leistung/ Aufgabenerfüllung	Begründung/ Stichworte	Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung			
10		Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).			
		Kommunikative Strategie/Diskurskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
9	Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.		Aussprache/Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
8					
7	Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	4	flexible, situationsangemessene und adressatengerechte Interaktion; durchgängiges Aufrechterhalten der Kommunikation	präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6					
5	Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen .	3	weitgehend flexible Interaktion; in der Regel sicher, situationsangemessen und adressatengerecht	klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung/Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen
4					
3	Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	2	gelegentlich stöckende und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen; weitgehend flexibel; weitgehend angemessener Adressatenbezug	im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen
2					
1	Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung/die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.	1	stockende und unsichere Kommunikation; Gespräch kann nicht ohne Hilfen fortgeführt werden; geringer Adressatenbezug	Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen
0					
Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.		0			

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ____/10 Pkt. + Darstellungsleistung ____/15 Pkt. = ____/25 Pkt.

Gesamtpunktzahl: ____/50 Pkt.

Note:

Anlage 19

Mündliche Kommunikationsprüfungen – Gymnasiale Oberstufe (Stand: 24. 2. 2014) Bewertungsraster und Prüfungsrückmeldung für Schülerinnen und Schüler

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen

Name: _____

Inhaltliche Leistung/ Aufgabenerfüllung	Begründung/ Stichworte	Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).			
10					
9	Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.	Kommunikative Strategie/Präsentationskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
8			Aussprache/Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
7	Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	4	gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag	präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6					
5	Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen .	3	vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung/Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen
4					
3	Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	2	grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weit-schweifend; nicht durchgehend flüssig	im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen
2					
1	Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung/die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.	1	sehr unselbstständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher	Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprache-fehler beinträchtigen Verständnis	sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen
0					

Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.		0					
Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ____/10 Pkt. + Darstellungsleistung ____/15 Pkt. = ____/25 Pkt.							

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen

Name: _____

Inhaltliche Leistung/ Aufgabenerfüllung	Begründung/ Stichworte	Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).			
10					
9	Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.	Kommunikative Strategie/Diskurskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
8			Aussprache/Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
7	Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	4	flexible, situations-angemessene und adressatengerechte Interaktion; durchgängiges Aufrechterhalten der Kommunikation	präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6					
5	Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen .	3	weitgehend flexible Interaktion; in der Regel sicher, situations-angemessen und adressatengerecht	klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung/Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen
4					
3	Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	2	gelegentlich stockende und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen; weitgehend flexibel; weitgehend angemessener Adressatenbezug	im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen
2					
1	Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung/die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.	1	stockende und unsichere Kommunikation; Gespräch kann nicht ohne Hilfen fortgeführt werden; geringer Adressatenbezug	Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprache-fehler beinträchtigen Verständnis	sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen
0					
Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer					

Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.					
--	--	--	--	--	--

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ____/10 Pkt. + Darstellungsleistung ____/15 Pkt. = ____/25 Pkt.

Gesamtpunktzahl: ____/50 Pkt.

Note:

Datum/Unterschrift:

Hinweis: Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung/sprachliche Leistung eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 4 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 6 Punkte erreicht werden.